



**Umsetzung des SGB II
im Kreis Borken**

**Ausschuss für
Arbeit, Soziales und Gesundheit
am 08.04.2008**

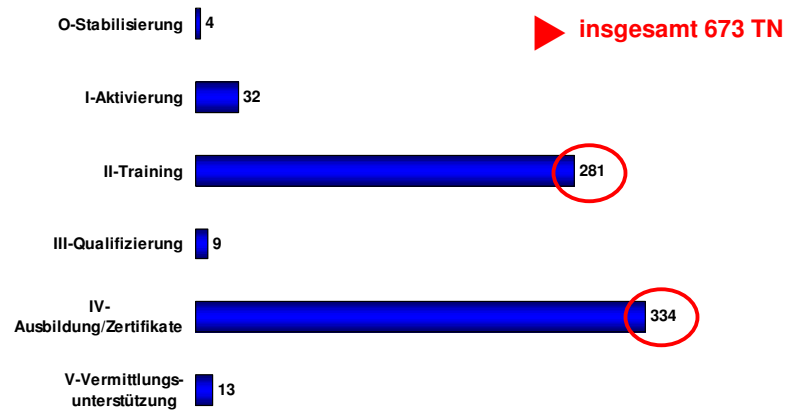


„Angebote 2008 für Jugendliche U25“

Umsetzung des SGB II im Kreis Borken

Angebote 2008 für Jugendliche U25 – aktueller Sachstand

Aktueller Sachstand – jugendliche Maßnahme-TeilnehmerInnen



Folie 3



Umsetzung des SGB II im Kreis Borken

Angebote 2008 für Jugendliche U25 – Eckpunkte BMAS

Eckpunkte des BMAS- Schreibens

- ▶ Vorrangige Nutzung des SGB III-Instrumentariums – „Weitere Leistungen“ gem. § 16 (2)S.1 SGB II nur in Einzelfällen.
- ▶ Keine Finanzierung durch SGB II-Eingliederungsbudget z.B. für folgende Bereiche:
 - Maßnahmen zur Berufsvorbereitung
 - Nachholen des Hauptschulabschlusses

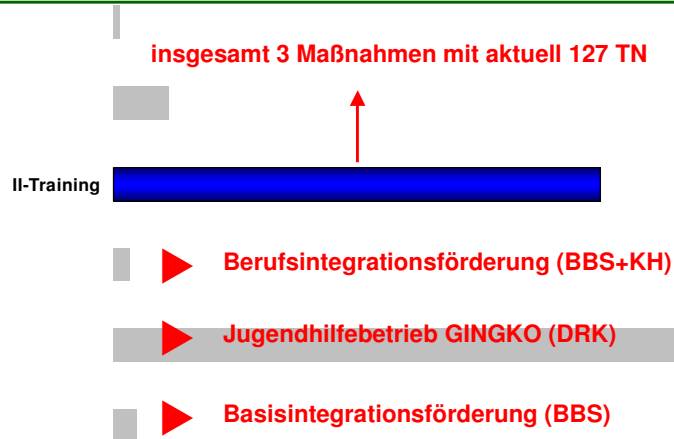
Folie 4



Umsetzung des SGB II im Kreis Borken

Angebote 2008 für Jugendliche U25 – aktueller Sachstand

Aktueller Sachstand – jugendliche MaßnahmeTN



Folie 5

Umsetzung des SGB II im Kreis Borken

Angebote 2008 für Jugendliche U25 – weiteres Verfahren

weiteres Verfahren:

- ▶ Maßnahmen Berufsintegrationsförderung (BIF), GINGKO und Basis-Integrationsförderung sind befristet bis Mitte des Jahres 2008
- ▶ Eine Fortführung dieser Maßnahmen erfolgt aus v.g. Gründen nicht.
- ▶ 1. Schritt: Inanspruchnahme der Berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen der Agentur für Arbeit.

Folie 6

Umsetzung des SGB II im Kreis Borken Angebote 2008 für Jugendliche U25 – BvB-Maßnahmen

Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen (§§61 ff. SGB III):

- ▶ Folgende Fragestellungen sind zu klären:
 - *Welches Kontingent steht für die SGB II-Jugendlichen zur Verfügung?*
 - *Welches Verfahren für die Zuweisung wird vereinbart?*
 - *Wie wird die Zielgruppe definiert?*

- ▶ Gespräche mit der Agentur für Arbeit Coesfeld sind bereits terminiert.

Folie 7



Umsetzung des SGB II im Kreis Borken Angebote 2008 für Jugendliche U25 – weiteres Verfahren

weiteres Verfahren:

- ▶ Maßnahmen Berufsintegrationsförderung (BIF), GINGKO und Basis-Integrationsförderung sind befristet bis Mitte des Jahres 2008

- ▶ Eine Fortführung dieser Maßnahmen erfolgt aus v.g. Gründen nicht.

- ▶ 1. Schritt: Inanspruchnahme der Berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen der Agentur für Arbeit.

- ▶ **2. Schritt: Welcher Bedarf besteht darüber hinaus?**

Folie 8



Umsetzung des SGB II im Kreis Borken Angebote 2008 für Jugendliche U25 – weitere Planung

Weitere Planung:

- ▶ Deckung weiterer Bedarfe für (noch) nicht ausbildungsfähige Jugendliche, z.B. durch:
 - *Aktivierungshilfen nach § 241 Abs.3a SGB III*
 - *Besondere Angebote „Zusatzjobs U25“ nach § 16 Abs.3 SGB II*
- ▶ Abstimmung der Planung gemeinsam mit Vertretern der örtlichen SPA's.
- ▶ Rückkopplung der Planungen mit der Arbeitsgruppe beim MAGS NRW.

Folie 9



Service-Punkt
ARBEIT
IM KREIS BORKEN



„Angebote 2008 für Jugendliche U25“